



Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	2
Erarbeitungsprozess	3
Risikoanalyse – Konsequenzen und Ziele	3
Präventive Maßnahmen (Potenzialanalyse)	6
Verhaltenskodex des John-Lennon-Gymnasiums	7
Ansprechpartner*innen bei Problemen	9
Glossar	10

01.10.2024

Erstellt in Zusammenarbeit der Schulgemeinschaft und der Arbeitsgruppe *Schutzkonzept*,
Frau Witte und Herrn Diel mit Unterstützung von Frau Keller (SSA).

Überarbeitung geplant im Schuljahr 2026/2027



Einleitung

Die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen am John-Lennon-Gymnasium stehen an erster Stelle. Als Bildungseinrichtung sind wir uns der Verantwortung bewusst, den Schutz und die Fürsorge für unsere Schüler*innen zu garantieren.

Unsere Schule setzt sich das Ziel, den Schutz der Schüler*innen in allen Bereichen des schulischen Lebens zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz vor verbaler, physischer, emotionaler und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung. Wir erkennen an, dass Kinder und Jugendliche das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung haben, in der sie sich frei entfalten können.

Dieses Schutzkonzept versteht sich als Bestandsanalyse und gleichermaßen als zukünftiges Handlungskonzept der bisherigen Vorgehensweise am John-Lennon-Gymnasium. Ziel ist es, bei der Bestandsanalyse blinde Flecken sichtbar zu machen, welche wir in den nächsten Schuljahren sukzessive schließen werden, um den Schutz der Schüler*innen vor jeglicher Art von Gewalt weiterhin zu verbessern. Daher haben wir einen umfassenden Maßnahmenkatalog entwickelt, der auf den Prinzipien von Prävention, Intervention und Zusammenarbeit basiert. Dieser Katalog zielt darauf ab, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um das Wohlergehen aller Schüler*innen sicherzustellen. Wir legen großen Wert auf die Sensibilisierung unserer Lehrkräfte und Mitarbeitenden, damit sie Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen können und handlungssicher sind.

Zudem setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Institutionen, um eine umfassende Unterstützung für unsere Schüler*innen und deren Familien zu gewährleisten.

Wir möchten eine Schulkultur aufrechterhalten, in der unsere Schüler*innen offen über ihre Sorgen und Ängste sprechen können und verstanden werden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Maßnahmen zu verbessern und auf dem neusten Stand zu halten.

Durch die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sorgen wir dafür, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem die Schüler*innen gerne lernen, wachsen und sich entfalten können, ohne Kompromisse bei ihrer Sicherheit einzugehen.



Erarbeitungsprozess

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde durch die Schulleitung initiiert. Hierzu wurden folgende Schritte unternommen:

1. **Bildung einer AG Schutzkonzept:** Die AG - bestehend aus je zwei Vertreter*innen des pädagogischen Personals und der Schulsozialarbeit - war verantwortlich für die Koordination und die Erarbeitung des vorliegenden Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Dies geschah mit starker Unterstützung der Schulleitung.
2. **Befragung der Schüler*innen:** Um ein besseres Verständnis für die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Schüler*innen zu erhalten, wurden diese in den Erarbeitungsprozess einbezogen. Es wurde eine umfassende anonyme Umfrage durchgeführt, um ihre Meinungen, Erfahrungen und Bedenken bzgl. des Kinder- und Jugendschutzes in der Schule zu erfassen. Diese Informationen dienten als wichtige Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.
3. **Risiko- und Potentialanalyse:** Die erweiterte Schulleitung (ESL) führte eine gründliche Risiko- und Potenzialanalyse durch. Dabei wurden mögliche Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung identifiziert. Gleichzeitig wurden die Ressourcen und Stärken der Schule analysiert, die zur Förderung eines sicheren Schulumfeldes beitragen. Diese Analyse half dabei, gezielte Maßnahmen und Strategien zur Risikoreduzierung zu formulieren.
4. **Erarbeiten eines Verhaltenskodex:** Ein wichtiger Schritt im Erarbeitungsprozess des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes des John-Lennon-Gymnasiums war die Erarbeitung eines Verhaltenskodex. Dieser legt die grundlegenden Verhaltensregeln und -erwartungen für alle Beteiligten fest, um ein sicheres und respektvolles Schulumfeld zu schaffen.

Risikoanalyse – Konsequenzen und Ziele

Im Vorfeld der Erarbeitung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex wurde eine anonyme Online-Befragung der Schüler*innen realisiert. Zudem wurde eine Eigenanalyse der erweiterten Schulleitung (ESL) durchgeführt, bei der selbst gewählte Kategorien beantwortet wurden. Daraus ergeben sich Ziele für das John-Lennon-Gymnasium, welche in der Gesamtkonferenz priorisiert wurden. So entstand ein Handlungsplan zur Verbesserung des *Kinder- und Jugendschutzes und Schutz vor sexualisierter Gewalt* bis Ende des Schuljahres 2026/2027.

Risikoanalyse der Schüler*innenschaft und abgeleitete Maßnahmen

An einer freiwilligen und anonymen Online-Befragung über *itslearning* nahmen 39% der Schüler*innenschaft im Mai 2023 teil.



Die Befragung ergab, dass sich 87% der Schüler*innen am John-Lennon-Gymnasium sicher fühlen. Die detaillierte Auswertung ergab Folgendes:

Themenbereich	Einschätzung	Vorgeschlagene Maßnahmen
Umgang in der Schule untereinander		
Umgang in der Schüler*innenschaft	bewerten 76% als positiv	- <i>Soziales Lernen</i> innerhalb der SKL-Stunden (Klassenleiter*innen-stunden) einführen und festigen
Umgang Mitarbeitende und Schüler*innen	bewerten 76% als positiv	- Verhaltenskodex
Handlungskompetenz bei Problemen		
Ansprechpersonen bei Problemen sind bekannt	bewerten 55% als positiv	- Plakat entwerfen und im Schulhaus sichtbar aufhängen - SKL-Stunde zu Beginn des 7. Jahrgangs - Ordner im Sekretariat / bei der Klassenleitung und der Schulsozialarbeit
Probleme der Schüler*innen werden ernst genommen	bewerten 64% als positiv	
Verfahren bei grenzüberschreitendem Verhalten ist bekannt	bewerten 60% als positiv	- Ansprechpartner*innen und Ablauf sind bekannt - Sprachsensibilisierung
„Sicherheit in der Schule“ wird thematisiert	bewerten 53% als positiv	- wird innerhalb der SKL-Stunde besprochen
Maßnahmen gegen (sexuelle) Übergriffe		
Unterstützungsmöglichkeiten sind bekannt	bewerten 90% als positiv	- Ansprechpartner*innen und der Ablauf sind bekannt
Beratungskompetenz der Lehrer*innen	bewerten 71% als positiv	- durch thematische Mikrofortbildungen stärken

Zudem wurden die Schüler*innen nach Orten und Situationen gefragt, an denen sie sich unsicher fühlen. Circa 75% ließen diese Fragen unbeantwortet, so dass die folgenden Aussagen von einigen wenigen gegeben wurden:

- Orte mit Unsicherheitsgefühl: (Unisex-)Toilette, Sporthalle
- Situationen mit Unsicherheitsgefühl: schambehaftete Situationen im Unterricht, in der Toilette, diskriminierende Äußerungen von Mitschüler*innen, Hilfestellungen im Sportunterricht und bei Videoaufnahmen durch Lehrkräfte

Hier soll der erarbeitete Verhaltenskodex zukünftig sensibilisieren.



Zudem sollen auf Wunsch der Schüler*innen folgende ergänzende Themen im Unterricht gefestigt werden:

- Selbstbehauptung und Selbstverteidigung (z.B. im Sportunterricht, 9./ 10. Klasse, in den Workshops der 9. Klassen, in den 7. Klassen bereits auf der Kennenlernfahrt, Achtsamkeitstraining, Gesundheitstage für Schüler*innen und Lehrer*innen, ebenso Resilienz-Training)
- Selbstwirksamkeit (z.B. Ethik, GSV, AGs, Schüler*innenrat)
- Schutzmaßnahmen in akuten Situationen (z.B. am Schuljahresanfang in SKL mit Vorstellen der entsprechenden Vorgehensweisen; mit Vermerk im Klassenbuch)
- Sprachsensibilisierung (z.B. im Deutschunterricht)

Risikoanalyse der erweiterten Schulleitung und abgeleitete Maßnahmen

Im Zuge der Erarbeitung wurde von der Arbeitsgruppe *Schutzkonzept* eine Eigenanalyse formuliert, die von der erweiterten Schulleitung und einem Fachlehrer des Sportbereichs beantwortet wurde. Daraus ergaben sich Maßnahmen, welche in den kommenden Schuljahren eingeleitet und etabliert werden sollen.

Folgende Maßnahmen, die das Personal betreffen, wurden für das Schuljahr 2024/25 beschlossen:

Vorhaben/Ziele	Verantwortlich	Bis wann
1. Mit den Lehrkräften gemeinsame Erarbeitung der Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.	ESL	Studientag im März 24 oder GK
2. Gemeinsam mit der Gesamtschüler*innenvertretung werden je ein Flowchart zu den Themen „Was mache ich, wenn ...?“ und „Wer ist Ansprechpartner*in für ...?“ erarbeitet.	Gro	Bis Oktoberferien des SJ 24/25
3. Es werden ein <i>itslearning</i> -Kurs und/oder eine Fachliteraturecke im Lehrer*innenzimmer eingerichtet.	Kel	Bis Oktoberferien SJ 24/25
4. Es wird je ein Flowchart zum Thema „Was mache ich wenn...?“ aus Sicht der Eltern und Lehrkräfte erarbeitet.	Ber	Bis ersten Elternsprechtage SJ 24/25
5. Verstärkte Fortbildungsangebote zum Thema <i>Kinderschutz, Basiswissen (sexuelle) Gewalt und Mobbing</i> für das Team der Schulsozialarbeit und Lehrkräfte.	Ber	SJ 24/25
6. Verhaltenskodex auf Plakaten für die Schulgemeinschaft	Ber	SJ 24/25



Folgende weitere Maßnahmen sind in Planung:

Räumliche Gegebenheiten:

1. Es wird eine aktuelle Übersicht über Schließberechtigungen an der Schule erarbeitet.
2. Für problematische Fälle werden regelmäßige Absprachen der Fachlehrkräfte etabliert.
3. Themen wie *Diversität und sexuelle Selbstbestimmung* werden Teil des SchiC.
4. Ansprechpartner*innen der Schule werden stetig auf der Homepage aktualisiert.
5. Es werden Hinweise zu Fortbildungen zu diesem Thema im Bulletin veröffentlicht.

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Kinderschutzes am John-Lennon-Gymnasium ist der erarbeitete Verhaltenskodex (siehe S. 7 f.). Dieser wird zu Beginn des Schuljahres allen 7. Klassen zur Verfügung gestellt und soll transparent im Schulgebäude ausgehängt werden.

Präventive Maßnahmen (Potenzialanalyse)

Neben den neu einzuführenden Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz und Schutz vor (sexueller) Gewalt gibt es bereits etablierte Regeln:

Personal:

1. Es gibt klare Regeln für den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Schüler*innen in sozialen Medien / Lernplattformen.
2. Es ist sichergestellt, dass Kolleg*innen wissen, was zu tun ist, wenn sie eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten.
3. Gespräche werden vertraulich behandelt und die Dokumente verschlossen aufbewahrt.

Räumliche Gegebenheiten:

1. Alle Räume, die nicht benutzt werden, sind verschlossen.
2. Es gibt getrennte Toiletten für Schüler*innen und Personal / Besucher*innen.
3. Die Schülerbögen sind sicher verschlossen.
4. Es gibt Räume, in denen Schüler*innen unter sich sein können.
5. Der Schulhof ist überall einsehbar.
6. Es herrscht Sensibilität bei der Aufsicht eingeschränkter einsehbarer Gebäudeteile.
7. Die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§§ 62 und 63 Schulgesetz für das Land Berlin) zum Umgang mit herausfordernden Schüler*innen werden angewandt.
8. Die Schule nimmt die Vorschläge und Beschlüsse der Schüler*innenvertretung ernst.
9. Es finden in allen Jahrgängen Präventionsveranstaltungen zu verschiedenen Themen statt (siehe Präventionskonzept).
10. Es findet Mobbingprävention statt (durch die Schulsozialarbeit und die Polizei).



11. Es findet sexuelle Bildung im Unterricht statt.
12. Soziales Lernen ist durch die Sozialpädagog*innen in den SKL-Stunden Teil des Programms.
13. Es gibt interne Ansprechpartner*innen für die Sorgen und Probleme der Schüler*innen (Schulsozialarbeit, Kontaktpersonen für sexuelle Vielfalt und Diversität und von den Schüler*innen gewählte Vertrauenslehrer*innen). Zudem kann sich jede*r Schüler*in an eine Person seiner Wahl wenden. Unser Anspruch ist, immer ein offenes Ohr für die Belange der Schüler*innen zu haben. Die Ansprechpersonen werden allen neuen Schüler*innen und deren Eltern bekannt gemacht. Sie sind einfach erreichbar und die Kontaktdaten sind transparent im Schulhaus und auf der Homepage zu finden.
14. Im Schulhaus und auf *itslearning* sind externe Anlaufstellen benannt.

Verhaltenskodex des John-Lennon-Gymnasiums

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Entwicklung einer wertschätzenden und vertrauensvollen Interaktion zwischen Jugendlichen und Schulpersonal. Zu diesem Zweck hat die *AG Schutzkonzept* auf Grundlage der Risikoanalyse einen Verhaltenskodex entwickelt, der von der Schulgemeinschaft bestätigt und unterstützt wird. Dieser soll Orientierung geben und Bewegungssicherheit fördern. Alle Personen am John-Lennon-Gymnasium verpflichten sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Grenzüberschreitungen und Übergriffe werden im Rahmen des Verhaltenskodexes thematisiert und Gegenmaßnahmen ergriffen.

Der Verhaltenskodex wird zum besseren Verständnis in reduzierter Form als Plakat im Schulhaus mehrfach ausgehängt. Zudem ist er auf der Homepage zu finden.

Verhaltenskodex des John-Lennon-Gymnasium

Die Verhaltensregeln werden in folgende Themenbereiche eingeteilt:

Bereich	Verhaltensregeln
Nähe und Distanz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir halten die Grenzen unserer Mitmenschen ein. <ul style="list-style-type: none"> • Die Rahmenbedingungen bei Gesprächen werden im Vorhinein gemeinsam geklärt (z.B. offene vs. geschlossene Tür, Einzelgespräch vs. Unterstützung durch gewünschte Begleitperson). • Kontakt zwischen schulischem Personal und Schüler*innen finden nur im Schulkontext statt. • Berührungen zwischen schulischem Personal und Schüler*innen sind untersagt, es sei denn sie dienen dem Schutz und der Sicherheit der Schüler*innen oder sind pädagogisch erforderlich. 2. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schüler*innen sind nur erlaubt, wenn sie in direktem Zusammenhang mit schulischen Aufgaben stehen.



<p>Sprache</p>	<p>3. Wir kommunizieren achtsam und respektvoll miteinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird diskriminierende und sexualisierte Sprache verwendet. Wir sprechen unsere Mitmenschen nicht auf ihr Aussehen an und kommentieren nicht den Körper oder Äußerlichkeiten anderer. Wir unterlassen anzügliche oder abfällige verbale und non-verbale Kommentare. • Wir nennen uns beim gewünschten Namen und Pronomen. • Wir unterlassen Schmäh- und Kosenamen.
<p>Umgang mit Medien</p>	<p>4. Foto- und Filmaufnahmen sind nur für schulische Zwecke, nach vorheriger Ankündigung und gegenseitigem Einverständnis, bzw. unter 16-Jährige mit Einverständniserklärung der Eltern, erlaubt. Eine Erlaubnis dazu wird bei der Einschulung in die 7. Klasse eingeholt und gilt bis auf Widerruf.</p> <p>5. Pornografisches, sexistisches, rassistisches und volksverhetzendes Material ist auf dem Schulgelände und im digitalen Schulraum verboten.</p>
<p>Kurs- und Klassenfahrten, Ausflüge</p>	<p>6. Es gilt auch hier der schulische Verhaltenskodex.</p> <p>7. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer aller als Privat- bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren (Anklopfen!).</p> <p>8. Vor Fahrten werden in Rücksprache und gemeinsamer Verantwortung mit den Erziehungsberechtigten Regeln und gemeinsame Absprachen getroffen.</p>
<p>Disziplinarmaßnahmen</p>	<p>9. Alle Schüler*innen werden vom schulischen Personal gleich behandelt. Es gibt keine Bevorzugungen.</p> <p>10. Sanktionen von Lehrkräften gegenüber Schüler*innen müssen der Situation angemessen und dürfen nie bloßstellend sein. Sanktionen zwischen Schüler*innen sind verboten.</p>
<p>Sportunterricht</p>	<p>11. Übungen und Hilfestellungen werden vorbesprochen. Schüler*innen dürfen entscheiden, ob sie Hilfestellungen in Anspruch nehmen und von wem.</p> <p>12. Schüler*innen und schulisches Personal nutzen getrennte Umkleiden. Die Türen der Umkleiden sind grundsätzlich geschlossen.</p> <p>13. Das schulische Personal klopft und wartet auf Antwort bevor es die Umkleiden betritt. Das Betreten wird vorher angekündigt.</p> <p>14. Insbesondere im Sportunterricht sind aufgrund der Dynamiken die Grenzen anderer zu achten.</p>



Ansprechpartner*innen bei Problemen und effektive Vorgehensweisen bei Beschwerden

Das John-Lennon-Gymnasium legt großen Wert auf ein klares Konzept mit effektiven Regeln, welche sicherstellen sollen, dass die Anliegen und Bedenken aller Beteiligten ernst genommen und angemessen behandelt werden. Die festgelegten Vorgehensweisen dienen dazu, eine offene Kommunikationskultur zu fördern, in der sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern.

Anfragen bei Problemen, Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen können als konkrete Anliegen anonym, persönlich oder extern eingereicht werden. Anonymität wird dadurch gewährleistet, dass an der Tür vom Raum 106 ein Briefkasten befestigt ist, der von der Schulsozialarbeit geleert wird. Eine persönliche Einreichung ist möglich, indem sich Betroffene immer an die Schulsozialarbeit, die Kontaktpersonen für sexuelle Vielfalt und Diversität oder die Vertrauenslehrer*innen wenden können. Zudem kann jede*r Schüler*in selbst entscheiden, wem er*sie das Anliegen vorträgt; oft sind dies die Klassenleitungen. Die Mitarbeitenden haben immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Schüler*innen. Darüber hinaus hängen Informationen über externe Beratungsstellen sichtbar im Schulhaus aus. Zudem kann können die Schüler*innen bei gezielten Anliegen hier die Schulsozialarbeit um Kontaktdaten bitten.

Wenn ein Anliegen anonym oder persönlich eingereicht wird, wird dieses sorgfältig geprüft und von der zuständigen Stelle (Schulsozialarbeit, Klassenleitung, Tutor*in, Schulleitung) bearbeitet. Die Vertraulichkeit wird dabei gewahrt, um die Privatsphäre der beteiligten Personen zu schützen. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah und professionell. Es werden alle relevanten Informationen gesammelt, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Dabei werden alle beteiligten Parteien angehört und ihre Perspektiven berücksichtigt. Ziel ist es, eine faire Lösung zur Verbesserung der Situation zu finden. Diese Lösung wird den Beteiligten nach der Bearbeitung durch die zuständige Stelle eröffnet. Gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Das Konzept des John-Lennon-Gymnasiums steht mit seinen klaren Vorgehensweisen für Offenheit, Transparenz, Gerechtigkeit und Vertraulichkeit. Durch die Schüler*innen-Umfrage wurde ersichtlich, dass dieses Konzept allerdings transparenter gemacht werden muss. Hierzu soll ein Plakat entwickelt werden, das mehrfach sichtbar im Schulgebäude hängt. Zudem soll der Ablauf eines persönlichen Gespräches für die Schüler*innen klar dargestellt werden. Somit sollen die Schüler*innen weiterhin ermutigt werden, sich mit ihren Sorgen und Nöten zu öffnen. Vor allem sollen sie über notwendige Schritte Kenntnis haben, um Hemmungen zu überwinden und Schwellenangst zu reduzieren.



Glossar

Kinderschutz

Kinderschutz ist als Sammelbegriff zu verstehen, welcher die rechtlichen Regelungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor jeglicher Art Schädigung umfasst. Gesetzlich verankert ist *Kinderschutz* im Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 und 3), im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und im SGB VIII (§ 8a). Weltweite Standards zum Kinderschutz wurden in den UN-Kinderrechtskonventionen festgeschrieben und gelten in 196 Staaten.

Kindeswohl

Kindeswohl ist ein Rechtsbegriff und im Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Familienrecht verankert. Es umfasst das gesamte Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen sowie deren Entwicklung. Relevant wird der Begriff *Kindeswohl* bei dessen Bewertung v.a. in Verfahren, in denen die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht z.B. nach einer Scheidung strittig sind. Zusammengefasst geht es beim *Kindeswohl* immer darum, ob die Bedürfnisse des Kindes bzw. des Jugendlichen in einem passenden Verhältnis zu den Lebensbedingungen und Verhaltensweisen der Eltern und anderen Beteiligten stehen.

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern und/oder andere Personen im familiären Umfeld und Institutionen.

Arten von Gewalt

Körperliche Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Als *körperliche Gewalt an Kindern und Jugendlichen* bezeichnet man verschiedene Arten von Handlungen, welche zu nicht zufälligen, erheblichen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen.

Psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Diese Form der Gewalt umfasst ungeeignete und nicht altersadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten zu Kindern. Dem Kind wird u.a. zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt oder das Kind wird dazu benutzt, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen.

Beispiele für psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

- feindselige Ablehnung oder Isolation
- Verweigerung emotionaler Zuwendung
- Überforderung durch unangemessene Erwartungen
- Psychische Gewalt kann mit körperlicher, sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung einhergehen



Vernachlässigung

Vernachlässigung ist eine andauernde Unterlassung der Fürsorge durch die Eltern oder andere sorgeberechtigte Personen. Dies hat zur Folge, dass die Grundbedürfnisse des Kindes oder des Jugendlichen nicht mehr angemessen befriedigt werden. Dazu können z.B. gehören:

- Unkenntnis oder Unfähigkeit der Eltern für eine angemessene Ernährung
- Mangel an Aufmerksamkeit
- Mangel an emotionaler, intellektueller und erzieherischer Förderung

Sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen

Laut der „Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ versteht man unter *sexualisierter Gewalt an Kinder und Jugendlichen* jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen vermeintlich zustimmen oder diese initiieren, ist das Gewalt. Täter*innen nutzen hier ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer mit Machtmissbrauch verbunden und geht oft mit anderen Gewaltformen (psychisch oder physisch) einher.